



Bericht über das Geschäftsjahr 2017

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG



HUK-COBURG
Rechtsschutzversicherung

47. Geschäftsjahr

Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, Vorsitzender ab 23.06.2017
Dr. Wolfgang Weiler	Sprecher des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, Vorsitzender bis 23.06.2017
Stefan Gronbach	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, stv. Vorsitzender ab 23.06.2017
Dr. Jörg Rheinländer	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, ab 23.06.2017
Sarah Rössler	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg
Lutz Lochbaum	Gruppenleiter, Dörfles-Esbach, Arbeitnehmervertreter, ab 25.01.2018
Georg Ort	Sachbearbeiter, Herzogenaurach, Arbeitnehmervertreter, † 8.10.2017
Isolde Semmelmann	Gruppenleiterin, Lichtenfels, Arbeitnehmervertreterin

Beirat

Heinz-Werner Kramer	Diplomtheologe, Freiburg, Vorsitzender
Dr. Bernd Halstenberg	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten, Berlin, stv. Vorsitzender
Norbert Bachmann	Regierungsrat, Rheurdt
Claus G. Bartels	Dipl.-Finanzwirt (FH), Rodenbach
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende, Rödental
Kornelia Bur	Direktorin beim Bundesrechnungshof, Erpel, bis 31.12.2017
Dr. Anne Debus	Ministerialrätin, Erfurt
Dr. Claus-Michael Dill	Vorstandsvorsitzender i. R., Murnau am Staffelsee
Dr. Ulf Garbotz	Regierungsdirektor, Remagen
Christiane Gieß	Leitende Regierungsdirektorin, Duisburg
Dr. Stefan Jordan	Kriminaloberrat, Taunusstein
Prof. Dr. Dr. Peter Herbert Kann	Universitätsprofessor der Philipps-Universität Marburg, Marburg
Carsten Knauer	stv. Betriebsratsvorsitzender, Neustadt
Detlef Köhler	Dipl.-Volkswirt, Mammendorf
Annemarie König	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Celle, Wathlingen
Michael Laub	Versicherungsfachmann, Hauptmann a. D., Ruschberg, ab 23.06.2017
Nico Lützel	Dipl. oec., Controller am Universitätsklinikum Tübingen, Tübingen
Rolf Männel	Abteilungsleiter i. R., Bremerhaven, bis 23.06.2017
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring	Professor im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Düsseldorf
Thomas Müller-Hareiner	Sachbearbeiter an der Außenstelle Köln, Montabaur
Dr. Jörg Oltrogge	Geschäftsführer Landesbetrieb Verkehr, Hamburg
Angelika Pendzich-von Winter	Ministerialrätin, Kleinmachnow
Barbara Saunier	Geschäftsführerin Beiersdorf Shared Services, Hamburg
Max Schmidt	Studiendirektor a. D., Bruck
Prof. Dr. Heinrich R. Schradin	Professor im Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln
Dr. Edmund Schwake	Unternehmensberater, Weissach
Prof. Dr. Michael Völler	Professorin im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Köln
Klaus Wittmann	Polizeihauptkommissar, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Schemfeld

Vorstand

Hanspeter Schroeder
Rainer Neckermann (stv.)

Geschäftsjahr 2017 im Überblick

Dank eines hervorragenden Neugeschäfts wuchs der Bestand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erneut deutlich. Im Markt waren nur leichte Zuwächse zu verzeichnen. So konnte die Gesellschaft weiter Marktanteile hinzugewinnen. Die Beiträge stiegen auf nunmehr 232,7 Mio. € (Vorjahr: 228,7 Mio. €). Der Schadenverlauf war durch eine gesunkene Schadenhäufigkeit und einen gesunkenen Schadendurchschnitt gekennzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft lag deutlich über Vorjahresniveau, das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag merklich unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 30,8 (Vorjahr: 19,2) Mio. €. Insgesamt erzielte die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Das Neugeschäft, der Bestand, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung lagen im Rahmen der Erwartungen.

Die Beiträge entwickelten sich leicht unter der Prognose.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag deutlich über der von der Gesellschaft angenommenen Entwicklung.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung betreibt die Rechtsschutzversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot umfasst die:

- Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Fahrer-Rechtsschutzversicherung
- Privat- und Berufs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige
- Privat-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige,
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige
- Rechtsschutzversicherung für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken sowie
- Beratungsrechtsschutz.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen innerhalb der gesamten HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in der Konzern-Obergesellschaft ausgeführt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gehört folgenden Verbänden an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Über die letzten Jahre war das rechtliche Umfeld der Versicherungsunternehmen geprägt durch die Weiterentwicklung gerade im versicherungsaufsichtsrechtlichen Kontext.

Zu Beginn des Jahres 2016 ist das europäische Aufsichtssystem Solvabilität II in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene ist die Umsetzung von Solvabilität II insbesondere im Versicherungsaufsichtsgesetz entsprechend der harmonisierten europäischen Normen erfolgt. Diese gesetzlichen Normen werden durch die Delegierte Verordnung sowie verschiedene EIOPA-Leitlinien ergänzt bzw. konkretisiert.

Seit Anfang 2017 sind zudem die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wirksam. Der neu verankerte Rechtsrahmen hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen.

Marktsituation

Das Prämienaufkommen in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich marktweit um 3,5 % auf 4,0 Mrd. €, der Schadenaufwand stieg um 2,0 % auf 2,8 Mrd. €. Hierfür sind insbesondere gestiegene Gerichtskosten und die daraus resultierenden Beitragsanpassungen ausschlaggebend.

Bestandsentwicklung

Der Vertragsbestand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung hat sich bei wiederum gestiegenem Neugeschäft um 2,3 % auf 1,76 (Vorjahr: 1,72) Mio. Verträge erhöht. Damit konnte sich der Versicherer in einem schwierigen Marktumfeld erfolgreich behaupten und weitere Marktanteilsgewinne erzielen.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich mit 232,7 (Vorjahr: 228,7) Mio. € im Vorjahresvergleich leicht erhöht.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Der Schadenverlauf der Rechtsschutzversicherung war bei gesünder Schadenhäufigkeit durch einen unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Schadendurchschnitt gekennzeichnet. Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden ist bei gestiegenen Beiträgen auf 84,2 % gesunken (Vorjahr: 93,7 %).

Die Zahlungen für Schäden des Geschäftsjahres und der Vorjahre beliefen sich einschließlich Schadenregulierungskosten auf 158,2 (Vorjahr: 158,4) Mio. €. Die Rückstellung für die am 31. Dezember 2017 noch nicht erledigten Schadenfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich Schadenregulierungskosten belief sich auf 498,2 (Vorjahr: 478,9) Mio. €. Die Reservequote, bezogen auf die gebuchten Beiträge, betrug 214,1 % (Vorjahr: 209,4 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen lagen mit 28,6 (Vorjahr: 32,0) Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, ist mit 12,3 % (Vorjahr: 14,4 %) um 2,1 Prozentpunkte gefallen. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote betrug 89,0 % (Vorjahr: 94,2 %).

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund des Schadenverlaufes 5,3 (Vorjahr: 8,9) Mio. € zugeführt. Sie erhöhte sich von 45,4 Mio. € auf 50,8 Mio. €.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich mit 20,3 (Vor-

jahr: 4,3) Mio. € deutlich verbessert und ist durch die leicht gestiegenen Beitragseinnahmen bei konstantem Gesamtschadensaufwand und deutlich niedrigeren Kosten gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 12,5 (Vorjahr: 14,3) Mio. €. Zusätzlich sind Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 0,7 (Vorjahr: 0,9) Mio. € und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,8 (Vorjahr: 0,1) Mio. € zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf insgesamt 2,4 (Vorjahr: 1,0) Mio. € bei nahezu unveränderten Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 0,2 (Vorjahr: 0,1) Mio. € und höheren Abschreibungen von 1,8 (Vorjahr: 0,7) Mio. €. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen lagen mit 0,5 (Vorjahr: 0,2) Mio. € über dem Vorjahr. Es ergab sich ein Kapitalanlagenergebnis in Höhe von 11,6 (Vorjahr: 14,2) Mio. €.

Die Nettoverzinsung betrug 1,6 % (Vorjahr: 2,0 %), im Durchschnitt der letzten drei Jahre 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %).

Der Kapitalanlagenbestand wuchs im Berichtsjahr auf 755,0 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren mit 38,0 % der größte Anlageposten gefolgt von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere mit 30,7 % sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen, die 18,8 % der Anlagen ausmachten.

Die Vermögensstruktur war unverändert gegenüber dem Vorjahr geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert

Kapitalanlagen

	Bilanzwert 2017		Bilanzwert 2016		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	31,2	4,1	30,2	4,2	+ 0,9	+ 3,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,0	0,5	4,0	0,6	± 0,0	± 0,0
Beteiligungen	3,0	0,4	3,3	0,5	- 0,3	- 10,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	232,1	30,7	193,3	26,8	+ 38,8	+ 20,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	286,7	38,0	271,9	37,7	+ 14,8	+ 5,5
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	1,4	0,2	1,6	0,2	- 0,2	- 9,7
Namenschuldverschreibungen	55,0	7,3	72,0	10,0	- 17,0	- 23,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	141,6	18,8	144,6	20,0	- 3,0	- 2,1
Gesamt	755,0	100,0	720,9	100,0	+ 34,1	+ 4,7

wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlagenplanung berücksichtigt.

Gesamtergebnis

Mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 20,3 Mio. € und einem Kapitalanlagenergebnis von 11,6 Mio. € sowie einem sonstigen Ergebnis von –1,1 Mio. € erreichte das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 30,8 (Vorjahr: 19,2) Mio. €.

Das nach Steuern verbleibende Ergebnis in Höhe von 15,8 (Vorjahr: 13,8) Mio. € wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HUK-COBURG-Holding abgeführt.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 70,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die verdienten Beiträge) betrug 30,6 % (Vorjahr: 31,8 %).

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung belief sich zum Jahresende auf 154 (Vorjahr: 157). Sie sind alle in der Hauptverwaltung der Unternehmensgruppe in Coburg tätig.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zum 01.05.2015 ist das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Es verpflichtet die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung, Zielgrößen inklusive Umsetzungsfristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Für den Aufsichtsrat der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wurde eine Zielgröße von 33,3 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zur Hauptversammlung 2020, spätestens jedoch bis 31.08.2020, erreicht werden soll.

Für den Vorstand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wurde eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2017 erfüllt sein musste. Diese Zielgröße wurde erfüllt. Für den Vorstand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wurde mit Aufsichtsratsbeschluss im März 2017 beschlossen, eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil festzulegen, welche bis zum 30.06.2022 erreicht werden soll.

Für die 1. Führungsebene (Ebene Abteilungsleiter) wurde eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2017 erfüllt sein musste. Diese Zielgröße wurde erreicht. Für die 1. Führungsebene (Ebene Abteilungsleiter) der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wurde vom Vorstand am 23.05.2017 beschlossen, eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil festzulegen, welche bis zum 30.06.2022 erreicht werden soll.

Für die 2. Führungsebene (Ebene Bereichsleiter) wurde eine Zielgröße von 50 % beschlossen, welche bis zum 30.06.2017 erfüllt sein musste. Diese Zielgröße wurde erreicht. Für die 2. Führungsebene wurde vom Vorstand am 23.05.2017 beschlossen, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil festzulegen, welche bis zum 30.06.2022 erreicht werden soll.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die Geschäfts- und Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bildet den Rahmen für die übergeordneten, geschäftspolitischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung. Sie zeigt strategische Chancen und Potenziale auf und definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns insgesamt oder einzelner Konzernunternehmen haben könnten.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Darüber hinaus hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher der Entscheidungsvorbereitung und der hierfür erforderlichen fachlichen Diskussion der in der Regel komplexen Fragestellungen des Risikomanagements einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dient.

Ferner sind die vier Schlüsselfunktionen: Funktion der internen Revision, Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Diese verantwortet damit auch den Teilprozess der Risikobestandsführung, der die Grundlage für das Management der Risiken darstellt: Die Risiken der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel unter Verwendung der von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameter für das Brutto-Prämien- und das Rückstellungsrisiko berechnet. Aus ökonomischer Sicht wird das Risikoprofil im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bewertet. Der so bestimmte, alle Risikokategorien umfassende, Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Die sich aus der Risikobewertung aller Risikokategorien ergebende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und ist ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung. Die einzelnen Risiken werden im Gesamtzusammenhang betrachtet und ergeben das Risikoprofil der Gesellschaft, das mit den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und der daraus abgeleiteten Risikotoleranz abgeglichen wird. Abweichungen werden nach Möglichkeit vor deren Eintreten durch risikosteuernde Maßnahmen oder im Rahmen des Ka-

pitalmanagements vermieden. Eine Abweichung von der Risikostrategie der Gesellschaft oder ein Überschreiten der Risikotoleranz ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zahlreiche Stresstests und Sensitivitätsanalysen für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bilden die vom Vorstand vorgegebenen Limit- und Kennzahlensysteme. Die Limite sind so gesetzt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Zur Integration der Limite in die Geschäftsprozesse werden in den Geschäftsbereichen für jede Risikokategorie konsistente Risikokennzahlen und zugehörige Schwellenwerte mit einem Ampelsystem definiert. Sie sind Voraussetzung für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken innerhalb der Gesellschaft.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zu Risikoüberwachung, Limitfestsetzung und wesentlichen Risikoexponierungen sowie die ORSA-Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wird im Wesentlichen bestimmt von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet. Es wird ebenfalls darauf geachtet, dass die realisierbaren Chancen im Marktumfeld wahrgenommen werden.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung bietet dem privaten Verbraucher in Deutschland ein ausschließlich an seinem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu äußerst günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service. Vor dem Hintergrund der steigenden Intransparenz am Markt legt die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität lassen die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen dem Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Schadenfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt hervorragend aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt bietet, umfangreich partizipieren.

Die Produktgestaltung orientiert sich an den sich wandelnden Ansprüchen der Kunden an die Rechtsschutzversicherung, von der früheren Rolle als reine Kostenübernahmestelle hin zum Assistent

bei der Konfliktlösung. Dabei ist der vergleichsweise enge rechtliche Rahmen, in dem sich die Rechtsschutzversicherung bewegt, zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich die Zielsetzung einer entsprechenden Markt- und Umfeldbeobachtung und gegebenenfalls Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in der Produkt- und Tarifgestaltung. Um das mittelfristige Ziel der Marktführerschaft im Privatkundensegment zu erreichen, führt die Gesellschaft in den Markt auch neue Gestaltungsfaktoren ein. Die Produkte sind auch unter der Maßgabe der leichten Verkaufbarkeit gestaltet.

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Den in Abständen von sechs bis zehn Jahren durchgeführten Änderungen der Regelungen über die Vergütung von Rechtsanwälten und den daraus resultierenden Kostensteigerungen wird durch Beitragsanpassungen im Bestand sowie entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation von Neutarifen begegnet.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten.

Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Zum Ausgleich von Schwankungen wird eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Zur Quantifizierung und Steuerung der versicherungstechnischen Einzelrisiken werden insbesondere im Rahmen von Solvabilität II versicherungsmathematische Modelle und Verfahren angewandt. Unter Einsatz von aktuariellen Bewertungsverfahren durch fachkundige Mitarbeiter wird bei angemessenen Sicherheitsniveaus die Auskömmlichkeit der Prämien und Schadenrückstellungen überprüft.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko entsteht z. B. durch lokale Konzentration der Versicherungsnehmer, Konzentration des Angebots auf bestimmte Regionen und Sparten oder unzureichende Diversifikation. Dieses Risiko ist in der Gesellschaft als gering einzustufen.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagenstrategie ist primär, Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlagenprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen vermieden werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die von der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung keine bedeutende Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen und Futures auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung verfügt zum 31.12.2017 bei den Inhaberschuldverschreibungen aufgrund der

Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Anlagevermögen über stille Lasten in Höhe von 145 Tsd. €. Auf Investmentanteile bestehen keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 18,4 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 18,1 Mio. €. In der Aktienanlage führt aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. getätigter Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 24,8 Mio. € führen. Daraus ergeben sich bei einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden.

Das passivseitige Zinsrisiko hängt von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab. Zinsänderungen wirken sich z. B. auf die Höhe von Rentenrückstellungen zukünftiger Rentenfälle aus. Diese spielen jedoch bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung keine Rolle. Das Risiko ist als nicht wesentlich einzustufen.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagenstruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	79,5	20,0	—	0,5
Sonstige Ausleihungen	89,2	6,5	—	4,3
Gesamt	82,5	15,8	—	1,7

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 95,9 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert. 24,7 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 44,5 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 30,8 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Zurzeit lässt sich hieraus für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung keine kritische Entwicklung erkennen.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich aus einer schlechten Diversifizierung des Unternehmensportfolios – z. B. bezüglich Emittenten, Märkten oder Branchen – ergibt. Wie die gesamte Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber deutschen Banken auf. Die Papiere sind überwiegend besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden laufend durch detaillierte Auswertungen überwacht.

Währungsrisiken sind von eher untergeordneter Bedeutung. Der Anlagenbestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Mithilfe des seit mehreren Jahren eingesetzten Portfoliomanagementsystems werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Die im Aktiv-Passiv-Management eingesetzte Software ermöglicht die stochastische Modellierung der Aktiv- und Passivseite und Analysen der jeweiligen Interdependenzen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko resultiert aus Zahlungsausfällen durch Veränderungen in der Bonität eines Schuldners.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle nur eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des Forderungsmanagements wird bereits frühzeitig einem möglichen Risiko entgegengewirkt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilienbetrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus recht-

liche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren sowie das Risiko aus nicht funktionsfähigem Internen Kontrollsystem.

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung bedient sich in Teilen der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilienbetrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Des Weiteren werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstands, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gesellschaft begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Berufsgruppen und Unternehmen, deren Interessen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristige Vertrauen aufzubauen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik im Bereich der privaten Haushalte ist die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gut aufgestellt und wird die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagenpolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden, sodass hinreichend Erträge generiert werden können. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für künftige Entwicklungen gut gerüstet und wird durch ihr konsequentes Handeln und ihre zielgerichteten Maßnahmen erfolgreich ihre Position am Versicherungsmarkt ausbauen können.

Durch das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung sind Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken gewährleistet das Risikomanagementsystem, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Voraussichtliche Entwicklung

In der Rechtsschutzversicherung zeigt sich infolge des Diesel-Skandals eine erhöhte Aufmerksamkeit. Damit wird im Rahmen der Unternehmensplanung davon ausgegangen, dass die Haushaltsausstattung leicht steigend verläuft. Trotz intensiver Wettbewerbs wird vom GDV ein Beitragswachstum etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Dazu trägt auch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen im Berichtsjahr bei, die sich im Jahr 2018 auswirken wird.

Die geringfügig steigende Haushaltsausstattung und das mögliche Marktwachstum, aber auch der intensive Wettbewerb in der Rechtsschutzversicherung wirken sich 2018 bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung aus. Trotz weiterhin nachhaltig guter Preis-Leistungs-Positionierung wird ein leicht unterhalb des Berichtsjahres verlaufendes Neugeschäft erwartet, da von etwas geringeren Cross-Selling-Effekten ausgegangen wird. Bei den Wettbewerbern herrscht erhöhter Beitragsanpassungsdruck. Das

Unternehmen geht in 2018 deshalb insgesamt von leicht steigenden Beständen aus. In Verbindung mit Beitragsanpassungen wird dies zu deutlich steigenden Beitragseinnahmen führen.

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2018 Schadenaufwendungen, die in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Es wird von einem sich konsolidierenden Aktienmarkt und einem etwas steigenden Zinsniveau ausgegangen. Bei steigendem Kapitalanlagenbestand wird ein deutlich fallendes Kapitalanlagenergebnis für 2018 erwartet. Hierbei werden vor allem geringere laufende Zinserträge erzielt. Risiken im Beurteilungszeitraum ergeben sich insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld infolge von geopolitischen Krisenherden. Für 2018 ist ein langsames Rückführen des Anleihekaufprogramms der EZB zu erwarten. Auswirkungen auf die Leitzinsen werden jedoch frühestens ab 2019 erwartet. Auch wenn sich befürchtete Abwärtstrends durch den „Brexit“ und Änderungen der US-Politik nicht massiv auswirken sollten, sind die Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

Aufgrund der angenommenen Beitrags- und Schadenentwicklung und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Veränderung der Schwankungsrückstellung ist im Vergleich zum Berichtsjahr mit einem deutlich steigenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit zu rechnen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den auch im Jahr 2017 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Coburg, den 7. Februar 2018

Der Vorstand

Neckermann

Schroeder

Bilanz zum 31.12.2017 in €

Aktiva

		2017	2016
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		31.181.389,09	30.245.389,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.000.000,00	4.000.000,00
3. Beteiligungen		2.988.646,46	3.328.094,62
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		232.109.907,53	193.285.049,25
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		286.698.109,56	271.873.607,27
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		1.420.710,12	1.574.092,49
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	55.000.000,00		72.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.594.757,13		144.567.240,34
		196.594.757,13	216.567.240,34
			754.993.519,89
			720.873.473,06
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.039.927,12		5.042.448,79
2. Versicherungsvermittler	467,93		565,91
		5.040.395,05	5.043.014,70
II. Sonstige Forderungen		6.804.614,31	4.381.168,87
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 6.761.880 (Vorjahr: Tsd. € 4.099)			
			11.845.009,36
			9.424.183,57
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		134.387,43	142.957,68
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		42.208,55	66.835,09
			176.595,98
			209.792,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.799.649,34	7.232.308,88
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		571.859,37	772.039,73
			5.371.508,71
			8.004.348,61
			772.386.633,94
			738.511.798,01

Passiva

		2017	2016
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		12.000.000,00	12.000.000,00
II. Kapitalrücklage		52.488.375,78	52.488.375,78
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Gewinnrücklage	1.022.583,76		1.022.583,76
2. andere Gewinnrücklagen	5.392.782,30		5.392.782,30
		6.415.366,06	6.415.366,06
			70.903.741,84
			70.903.741,84
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		94.420.792,00	93.183.549,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		498.176.066,21	478.922.866,76
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		881.361,93	881.361,93
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		50.765.803,00	45.444.712,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		80.987,00	73.491,00
			644.325.010,14
			618.505.980,69
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.415.092,14	13.621.283,00
II. Sonstige Rückstellungen		3.885.640,45	3.463.090,35
			18.300.732,59
			17.084.373,35
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	4.572.591,22		4.347.506,56
2. Versicherungsvermittlern	52,42		420,72
		4.572.643,64	4.347.927,28
II. Sonstige Verbindlichkeiten		34.284.497,56	27.657.484,16
davon aus Steuern:			
€ 3.473.264 (Vorjahr: Tsd. € 3.423)			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
€ 30.243.056 (Vorjahr: Tsd. € 22.502)			
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:			
€ 415.494 (Vorjahr: Tsd. € 1.584)			
			38.857.141,20
			32.005.411,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten			8,17
			12.290,69
			772.386.633,94
			738.511.798,01

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung in € für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

	2017		2016
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	232.727.455,14		228.679.249,29
b) Veränderung der Beitragsüberträge	-1.237.243,00		-5.465.823,00
		231.490.212,14	223.213.426,29
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.		192.089,13	178.649,88
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	158.198.555,54		158.375.605,15
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.253.199,45		19.736.925,00
		177.451.754,99	178.112.530,15
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen		-7.496,00	11.988,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.		28.581.325,35	32.046.965,43
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.		6.882,61	9.396,72
7. Zwischensumme		25.634.842,32	13.235.171,87
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		-5.321.091,00	-8.941.595,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.		20.313.751,32	4.293.576,87

	2017		2016	
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.226.272,24			707.040,46
davon aus verbundenen Unternehmen: € 247.972 (Vorjahr: Tsd. € 414).				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: € 187.200 (Vorjahr: Tsd. € 188)				
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.288.927,29			13.634.445,07
c) Erträge aus Zuschreibungen	705.239,52			859.120,78
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	800.176,71			75.942,42
		14.020.615,76		15.276.548,73
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	499.706,79			240.580,98
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.761.033,22			735.030,93
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	153.852,43			52.115,88
		2.414.592,44		1.027.727,79
			11.606.023,32	14.248.820,94
3. Sonstige Erträge		1.625.343,65		2.999.694,55
4. Sonstige Aufwendungen		2.768.252,99		2.326.954,74
			-1.142.909,34	672.739,81
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			30.776.865,30	19.215.137,62
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger	-96.954,44 15.053.331,59			71.704,72 5.306.615,37
		14.956.377,15		5.378.320,09
7. Sonstige Steuern		609,00		637,00
			14.956.986,15	5.378.957,09
8. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			15.819.879,15	13.836.180,53
9. Jahresüberschuss				—

Die Gesellschaft wird als „HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 240“ mit Sitz in Coburg geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 HGB nicht angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Dem Anlagevermögen zugehörige Aktien und Investmentanteile werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, dem Umlaufvermögen zugeordnete werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Umlaufvermögen bilanzierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Die Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens i. H. v. 5 Mio. € erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes (zwei Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivate-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wird bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode).

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wurden nach dem Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahren unter Berücksichtigung der stillen Reserven und Lasten festgestellt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, der Hypotheken- und Grundschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten des Emittenten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wurde der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Investmentanteile werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden für voraussichtlich nicht einbringbare Anteile Einzelwertberichtigungen und aufgrund des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Die Beitragsüberträge sind nach dem 1/360-System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist grundsätzlich nach einem Gruppenbewertungsverfahren ermittelt worden. Auslandsschäden, die mindestens älter als drei Jahre sind, unterliegen einer Einzelbewertung.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sind von der Rückstellung abgesetzt.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten wurde getrennt für interne und externe Regulierungsaufwendungen ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgte gemäß modifizierter New-York-Methode, die für externe Schadenregulierungsaufwendungen nach dem Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages.

Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde ebenfalls anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens berechnet.

Der Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto beträgt 498.176 (Vorjahr: 478.923) Tsd. €.

Die Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) ermittelt.

Die Stornorückstellung ist pauschal ermittelt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es finden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, ein Gehaltstrend von 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2 %. Es kommt ein Rechnungszins von 3,68 % zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes

aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.242 Tsd. €.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte die Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit der entsprechenden Position der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Rückdeckungsansprüche haben eine Höhe von 1.600 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert weist eine Höhe von 1.436 Tsd. € auf. Der Wert der Pensionsrückstellung vor Verrechnung mit dem Planvermögen beträgt 15.851 Tsd. €. Der beizulegende Wert setzt sich aus dem Bilanzdeckungskapital und den Schlussüberschussanteilen zusammen.

Im Rahmen der Pensionszusage durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung Verträge über Verpfändungen in Höhe von 314 Tsd. € abgeschlossen.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeit-Rückstellung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 2,8 % bzw. 1,33 %.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Investmentanteile im Anlagevermögen werden als Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten gehalten. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB wurden die Rückstellungen mit dem Zeitwert der Investmentanteile bewertet, da sich die Höhe der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ausschließlich nach deren beizulegendem Zeitwert bestimmt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte die Verrechnung der Investmentanteile mit dem korrespondierenden Posten unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Investmentanteile beliefen sich auf 80.760 €. Deren beizulegender Zeitwert, der mit dem Kurswert am Bilanzstichtag identisch war, wies eine Höhe von 84.141 € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen aus Zeitwertkonten belief sich auf 84.141 €.

Zum Bilanzstichtag wurden unter den Sonstigen Rückstellungen für die Zeitwertkonten eine Rückstellung für den Freistellungsbonus für ruhestandsnahe Inanspruchnahmen sowie eine Rückstellung für zusätzliche Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung ausgewiesen. Diese wurden auf Basis der gleichen biometrischen Annahmen wie bei der Pensionsrückstellung und unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeiten der Wahl der ruhestandsnahen Freistellung bzw. unter Berücksichtigung gestiegener Beitragssätze zur Sozialversicherung mit einem Zinssatz von 3,68 % bewertet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste von Wertpapieren ist der Devisenkassamittelkurs am Stichtag.

Der periodenfremde Steueraufwand beträgt 280 Tsd. €.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften besteht eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 0,2 Mio. €. Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von jährlich 32.367 € mit einer Restlaufzeit bis zu zehn Jahren.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG ist ein mit der HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, verbundenes Unternehmen, zu der auch ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Das gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der HUK-COBURG-Holding AG. Nachzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen.

Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.245.389,09	936.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	—
3. Beteiligungen	3.328.094,62	188.403,06
4. Summe A. I.	37.573.483,71	1.124.403,06
A. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193.285.049,25	38.688.593,18
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271.873.607,27	100.479.319,72
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.574.092,49	—
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	72.000.000,00	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	144.567.240,34	10.212.874,07
5. Summe A. II.	683.299.989,35	149.380.786,97
Insgesamt	720.873.473,06	150.505.190,03

Bericht über Art, Umfang sowie Zeitwert derivativer Finanzinstrumente in Tsd. €

	Volumen ¹⁾ 01.01.2017	
1. Zinsbezogene Instrumente		
Receiver Zins Swaps	5.000	—

¹⁾ Zinsbezogene Instrumente: Nominalvolumen

²⁾ Zeitwert bei Zins Swaps: Bewertung mit Marktpreisen auf Basis von Zinsstrukturkurven

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
—	—	—	—	31.181.389,09	61.507.000,00
—	—	—	—	4.000.000,00	4.384.314,02
—	421.771,03	217.403,75	323.483,94	2.988.646,46	2.988.646,46
—	421.771,03	217.403,75	323.483,94	38.170.035,55	68.879.960,48
—	329.113,07	487.835,77	22.457,60	232.109.907,53	290.263.979,94
—	84.239.725,75	—	1.415.091,68	286.698.109,56	301.116.341,97
—	153.382,37	—	—	1.420.710,12	1.362.094,51
—	17.000.000,00	—	—	55.000.000,00	58.038.293,21
—	13.185.357,28	—	—	141.594.757,13	147.442.523,38
—	114.907.578,47	487.835,77	1.437.549,28	716.823.484,34	798.223.233,01
—	115.329.349,50	705.239,52	1.761.033,22*	754.993.519,89	867.103.193,49

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 396.744 € enthalten.
 Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 17,8 Mio. € (Buchwert 17,9 Mio. €) ausgewiesen.
 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 1,4 Mio. € (Buchwert 1,4 Mio. €) ausgewiesen.
 Auf eine Abschreibung wurde wegen der Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Abgänge	Volumen ¹⁾	Zeitwert ²⁾
	31.12.2017	31.12.2017
—	5.000	311

Bilanzerläuterungen

Aktiva

A Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
Kapitalgesellschaften			
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	2,34	965.144.395	57.068.410
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00	12.385.346	709.628
Personengesellschaften			
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft (GbR), Coburg	5,00	36.033.563	1.819.471
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR, Coburg	11,00	27.856.192	1.639.863

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hält Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB von mehr als dem zehnten Teil.

Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.

Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds betrug 20,1 Mio. € und damit 0,2 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 0,7 Mio. €. Für Aktienfondsanteile betrug der Marktwert 168,9 Mio. € und damit 51,2 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Agio auf Namensschuldverschreibungen	571.859

Passiva

A Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 12.000.000 € und ist eingeteilt in 12.000.000 Stückaktien von je 1 €.

II. Kapitalrücklage

	1.1. €	Zuführung €	Entnahme €	31.12. €
	52.488.376	—	—	52.488.376

III. Gewinnrücklagen

	1.1. €	Veränderungen aus Jahresüberschuss €	31.12. €
1. Gesetzliche Rücklagen	1.022.584	—	1.022.584
2. Andere Gewinnrücklagen	5.392.782	—	5.392.782
	6.415.366	—	6.415.366

C. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	919.169	895.590
Jubiläen	473.284	455.763
Altersteilzeit	232.599	420.905
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	383.215	388.513
	2.008.267	2.160.771

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	€
Abschlussaufwendungen	14.433.608
Verwaltungsaufwendungen	14.147.718

Anzahl der Versicherungsverträge

Der Bestand erhöhte sich um 2,3 % auf 1.755.274 Verträge (Vorjahr: 1.715.189 Verträge).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.911.364	3.701.522
2. Löhne und Gehälter	8.288.694	8.145.721
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.726.430	1.783.604
4. Aufwendungen für Altersversorgung	765.171	-227.388
5. Aufwendungen insgesamt	14.691.659	13.403.459

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

3. Sonstige Erträge

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 237.550 € (Vorjahr: 410.509 €).

4. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 197.506 € (Vorjahr: 6.253 €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 623.372 € (Vorjahr: 630.072 €).

Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden durchschnittlich 156 Mitarbeiter (Vorjahr: 157) ausschließlich in der Hauptverwaltung beschäftigt.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 89, die der Teilzeitkräfte 67.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Beirates und des Vorstandes werden namentlich auf Seite 134 genannt.

Der Aufsichtsrat erhielt 13.359 € und der Beirat 58.302 €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betragen 292.315 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 6.651.288 €. Es bestehen Kredite gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 102.258 €. Die Darlehen sind mit einem Satz von 4,7 % zu verzinsen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Coburg, den 7. Februar 2018

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg

Neckermann

Schroeder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 754.994 (97,7 % der Bilanzsumme (T€ 772.387)) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Die Modellbewertung der Derivate haben wir in Stichproben überprüft. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen

Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

- ① Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“). In der Sparte „Rechtsschutz“ erfolgt die Bewertung der Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Wesentlichen mittels einer Gruppenbewertung. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Gruppenbewertung sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen, insbesondere für die Spätschadenrückstellungen für unbekannte Fälle, erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Außerdem sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten plausibilisiert sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie den Bilanz erläuterungen zu dem Bilanzposten "Passiva, B. III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 20. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 28. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in drei Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Er hat den Vorstand regelmäßig beaufsichtigt, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss widmet sich der Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems. Den vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht hat er sich von diesem erläutern lassen und die Ergebnisse diskutiert.

Der Vorstands-ausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Diese Ausschüsse sind im Berichtsjahr insgesamt zu vier Sitzungen zusammengekommen.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2017 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach der Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Auch für das Jahr 2017 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2017 Veränderungen gegeben. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Wolfgang Weiler ist mit Ablauf der Hauptversammlung 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Gremien haben Herrn Dr. Weiler feierlich verabschiedet und ihm für seine langjährige und verdienstvolle Arbeit gedankt.

Als Nachfolger wurde der bisherige Stellvertreter Herr Klaus-Jürgen Heitmann zum Aufsichtsratsvorsitzenden berufen. Herr Stefan Gronbach wurde zum stv. Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Herr Dr. Jörg Rheinländer wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Arbeitnehmervertreter Herr Georg Ort ist am 08.10.2017 verstorben. In einer Nachwahl am 25.01.2018 wurde Herr Lutz Lochbaum als Nachfolger gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit.

Coburg, den 19. März 2018

Der Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann, Vorsitzender

